

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Streufdorf für das Gebiet "Oberer Trieb" / Billigungs- und Auslegungsbeschluss

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 17.11.2020, den Entwurf der Ergänzungssatzung für das Gebiet „Oberer Trieb“ im OT Streufdorf zur Einbeziehung des Flurstücks Nr. 2116/15 und die Teilflächen der Flurstücke Nr. 2116/16, 2095/4, 2095/5 sowie 2103/2 (Straße) in der Gemarkung Streufdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Begründung in der vorliegenden Fassung (mit Stand Oktober 2020) zu billigen.

(2) Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 17.11.2020, den Entwurf der Satzung einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu informieren. Weiterhin ist eine Stellungnahme von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange einzuholen.

(3) Die Auslegung des Satzungsentwurfes einschließlich Begründung erfolgt während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg, in der Zeit

vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021.

(4) Der Entwurf der Satzung einschließlich Plan und Begründung sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland unter www.vg-heldburgerunterland.de/ eingesehen werden. In der Bekanntmachung erfolgt ein Hinweis auf § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) / (COVID-19 Pandemie).

Hinweis

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegungsdauer von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Beschluss vom: 17.11.2020

Beschluss-Nr.:

Ö 03/05/20

Anzahl der anwesenden Mitglieder

des Gemeinderates: 13 von 15

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister
gez. Kempf

-Siegel-

* Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) gelten in Folge der COVID-19 Pandemie für die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die persönliche Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin unter der Telefonnummer 036871 / 28841 bzw. 2880 oder per E-Mail bauamt@vg-heldburgerunterland zu vereinbaren. Die persönliche Einsichtnahme kann **nur** über Terminvereinbarung erfolgen.